Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 208. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 6. Mai 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 4. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer hatte die Berathung über die hessische Verfassungsfrage nur ein negatives Resultat, weil bei den Abstimmungen alle Anträge, selbst die motivirte Tagesordnung, verworfen wurden.

Wien, 4. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatsminister v. Schmerling, er werde die vorgestern gestellte Interpellation in Betreff Ungarns beantworten; er behalte sich jedoch die Bestimmung über den Tag der Beantwortung vor. Er werde indessen auch im Adreßausschuß erscheinen, um die erforderlichen Aufschlüsse über diese Frage zu ertheilen.

Paris, 4. Mai. In dem Prozeß wegen der Broschüre des Prinzen von Aumale ist heute der Buchhändler zu einem Jahr Gefängniß und 6000 Franken Geldstrafe, der Drucker zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Paris, 5. Mai, Morgens. Die Interessen der Schatzscheine sind um ein halb Procent herabgesetzt worden.

In dem Prozesse wegen der Broschüre des Prinzen von Aumale ist heute der Buchhändler zu einem Jahr, der Drucker zu sechs Monaten Gefängniß und jeder von ihnen zu 5000 Franken Strafe verurtheilt worden.

London, 4. Mai. Der Vicekanzler hat in der Kossuth'schen Banknoten-Angelegenheit zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich entschieden und angeordnet, daß die Noten binnen vier Wochen an den Kaiser auszuliefern seien. Es ist gegen das Urtheil Appellation angekündigt worden.

London, 4. Mai. Hier eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 25. v. M. melden, daß sowohl die telegraphische wie die Postverbindung zwischen New-York und Washington unterbrochen sei. Es standen 6000 Mann südlicher Truppen in der Nähe von Washington und man erwartete daselbst einen Angriff.

Cattaro, 4. Mai. Nach einer hier eingegangenen Meldung der europäischen Konsularvertreter aus Nikšik vom 28. v. Mts., haben die Insurgenten eine unterm 25. mit den Konsularvertretern getroffene Uebereinkunft am 27. verrätherisch gebrochen. Der Vortrab eines von Kristaz nach Nikšik gehenden Lebensmittel-Convois, aus 60 einheimischen muselmännischen Irregulären bestehend, wurde im Defilé von Douga überfallen und niedergemacht. Ein von den Konsularvertretern in Nikšik an den türkischen Kommandanten von Kristaz, Mahmud Bey, wegen des Lebensmittel-Convois gesandter Bote wurde von den Insurgenten des betreffenden Briefes beraubt und der letztere von den Häuptlingen der Insurgenten schnöde beantwortet. Die Konsularvertreter Cingaria, Moreau, Zohral und Besobrasow blieben im bedrohten Nikšik und meldeten den Vorfall den in Cettinje befindlichen Konsuln.

London, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ward ein gegen das Budget gerichtetes Amendement Horsfalls mit 299 gegen 281 Stimmen verworfen. Die Regierungs-Majorität belief sich mithin auf 18 Stimmen. Lord J. Russell erklärte, englische Schiffe würden zum Schutze britischer Interessen nach den Gewässern des nordamerikanischen Südens geschickt. Doch vermeide England sorgsam jede Einmischung.

London, 4. Mai. Beide Häuser des Parlaments empfingen gestern die Anzeige von der Verlobung der Prinzessin Alice und votirten eine Loyalitäts-Adresse.

Im Unterhause beantragte Lord Palmerston die bereits erwähnten Geschäfts-Ordnungs-Aenderungen, und dieselben wurden im Wesentlichen angenommen. Lord J. Russell erklärte als Antwort auf verschiedene Interpellationen, er bedaure Polen, doch könne England den Polen nicht helfen. Neapel sei ruhig, aber entlassene Soldaten und Hof-Intriguen aus Rom stifteten Unruhen. Was Dänemark betreffe, so sei England mit anderen Mächten bemüht, Vermittlungs-Vorschläge zu machen, welche hoffentlich die Streitfrage erledigen würden.

Preußen.

Landtag.

K. C. **24. Sitzung des Herrenhauses am 4. Mai.**

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Patow, v. Bernuth, v. Auerswald, Graf Pückler und Reg.-Commissar Meinecke.

Die Tribünen sind zahlreich besetzt; viele Mitglieder des Hauses der Abgeordneten sind anwesend.

Zum Abschluß der allgemeinen Discussion über die Grundsteuer-Vorlage spricht der Berichterstatter Herr v. Kleist-Retzow: Er sei mit Herrn Camphausen (Berlin) einverstanden, daß die langen Vorberathungen über die Frage dieselbe sehr vereinfacht hätten; in den früheren Entwürfen der Regierung sei immer noch die Besteuerung des Bruttoertrages der Güter vorgeschlagen worden, während jetzt doch mindestens so viel erreicht sei, daß die Steuer wissenschaftlich zu begründen sei, indem man von dieser Basis entschieden abgegangen sei. Um auf die Anführungen der einzelnen Redner für die Regierungs-Vorlage einzugehen, so habe man aus einzelnen Gutsverkäufen, aus statistischen Hafennotizen, die erhöhte Productionskraft, und demgemäß den höheren Werth des Grund und Bodens beweisen wollen, ohne zu bedenken, daß die vermehrte Ausfuhr der angeführten Jahre eben einfach auf einer besseren Ernte beruhte. Mit demselben Recht könne man aus den guten Weinjahren 1857, 58 und 59 die überaus günstige Lage der Weinbauer am Rhein deduciren wollen. Die Ansicht, daß die den östlichen Provinzen aufzuerlegende Steuer sehr leicht übertragbar sei, sei nicht richtig; sie charakterisire sich vielmehr als ein Wegnehmen des Capitals von dem Einen und Verschenken an den Andern. Die Regulirung der Grundsteuer in der vorgeschlagenen Art sei eine Calamität, welche man ertragen müsse, wenn sie über das Land hereinbreche, welche man aber nie selbst herbeiführen dürfe. Die Regierungs-Vorlage verstoße ganz bestimmt gegen den Art. 101 der Verfassung, welcher keine Bevorzugung an Steuern für statthaft erkläre; der Finanzminister wolle nun zwar aus dieser Bestimmung die Regulirung der Grundsteuer herleiten, vergesse aber, daß die Vorlage der Regierung schwere Ungerechtigkeiten gegen die Grundbesitzer enthalte, welche in der Grundsteuer ungleichmäßig und für denselben Besitzstand zwei- und dreimal besteuert würden. Wenn die bisher bevorzugten Provinzen, deren Steuerlast sich gegen die westlichen, wie 5 : 8 verhalte, um 3 % höher belastet würden, während die Steuern der letzteren unverändert blieben, so sei das nicht gerecht und verstoße gegen den altpreußischen Wahlspruch suum cuique. — Ferner verstoße die ganze Maßregel auch gegen die Geschichte des Landes, und bilde insofern eine prägnante Charakteristik der neuen Aera, welche noch andere geschichtliche Einrichtungen über den Haufen werfen würde, wenn ihr nicht ein kräftiges „Bis hierher und nicht weiter" zugerufen würde. Eine Grenze, welche vielleicht in der Persönlichkeit der Minister gefunden werden sollte, sei bei einem Ministerium nicht anzunehmen, welches von der Majorität des Abgeordnetenhauses abhängig sei. Gegen die von Herrn Camphausen (Köln) gegebene geschichtliche Entwickelung der Grundsteuerfrage sei zu erwähnen, daß das mehrfach angezogene Edict von 1810 keine unbedingte Verheißung der Grundsteuer, sondern nur die Ankündigung einer Absicht für die Zukunft enthalte, und es doch jeder Zeit überlassen bleiben müsse, eine Maßregel, welche im günstigsten Falle nur für die Zeit des Edicts brauchbar gewesen sein könne, als unausführbar und unzweckmäßig zurückzulegen. Schon im Jahre 1811 sei aber die angekündigte Regulirung wieder aufgehoben worden, indem darin die Entschädigung der höher zu belastenden Grundbesitzer ausgesprochen sei, und mit einer solchen Erledigung der Sache sei gewiß jeder Einzelne hier im Hause einverstanden. Wenn man ferner angeführt habe, daß beispielsweise Pommern durch die neulich decretirte Anlegung der Stralsunder Eisenbahn eine Vergünstigung erhalten habe, welche die Erhöhung der Steuer rechtfertige, so wolle er dagegen bemerken, daß u. a. die Rheinprovinz gegen diese 22 Meilen über 100 Meilen Bahnen besitze. Auch in anderweiten Unterstützungen seien die westlichen Provinzen bevorzugt; es erhalten z. B. an solchen für Chausseen: Brandenburg 71,000 Thlr., Schlesien 42,000 Thlr., Pommern 48,000 Thlr., Posen 17,000 Thlr., Preußen 142,000 Thlr., Sachsen 154,000 Thlr., Westfalen 263,000 Thlr. und die Rheinprovinz 215,000 Thlr. Wo bleibe hier die Ausgleichung, und wie verhalte sich die Regulirung des Rheins gegen die der Oder? — Es sei der Folgen wegen bedenklich, diese Steuerhöhung zu bewilligen, denn bei irgend welcher Veranlassung aus äußeren Wirren würde der Finanzminster sich sehr einfach durch den Zuschlag von einigen Prozenten auf die Grundsteuee zu helfen wissen. Wenn die Maßregel auch bereits vor 1789 in Anregung gekommen sei, so könne man sich doch nicht verhehlen, daß sie durch die Revolutionen von 1789 und 1848 erst den gehörigen Nachdruck erhalten hätten. — Die Regulirung werde Mißmuth in alle Provinzen bringen, indem die östlichen in ihrer Steuerlast erhöht, die westlichen aber nicht herabgesetzt würden, und die ersteren, welche doch die letzteren aus den Händen des Eroberers gerettet und vor der Ueberfluthung durch die Revolution geschützt hätten, dadurch zurückgesetzt seien. Es sei keineswegs Absicht dieses Hauses, den Grundbesitz überhaupt von allen Lasten und Steuern frei zu halten, wie dies die Annahme der Branntweinsteuer, der Rübensteuer und der Arnim'sche Vorschlag hinreichend bewiesen hätten; eher könne man sagen, die Grundbesitzer seien nur allzu willig in Uebernahme neuer Steuern. Die ganze Vorlage sei eine Concession an die Demokratie, deren Erhebungen sich bereits wieder am politischen Horizonte bemerkbar machten; bekanntlich lasse sich aber die demokratische Partei durch keine Concession aufhalten, und darum möge sich das Haus nicht selbst ihr gegenüber aufgeben, sondern einen energischen Widerstand entgegensetzen. Wenn man im Sinne des Ministeriums geäußert, die Demokratie werde sich über die Verwerfung der Regierungs-Vorlage freuen, so beweise das weiter nichts, als daß das Ministerium der Situation nicht gewachsen sei, und bei der geringsten Schwierigkeit, welche es finde, rathlos würde. Wenn der römische Senat und das englische Oberhaus als Muster citirt seien, so brauche man nicht deren schließliche Nachgiebigkeit als alleiniges Beispiel zur Nachahmung anführen, sondern möge auf ihre ausdauernde Hartnäckigkeit und Energie verweisen, welche er dem hohen Hause gleichfalls angelegentlichst empfehlen wolle. Man möge sich durch nichts beirren lassen, sondern fest bei seiner Ansicht verharren und unter keinen Umständen nachgeben. Wolle man Opfer, so möge man solche dem ganzen Lande gleichmäßig auflegen und sie nicht mit großer Emphase aus fremder Leute Taschen fordern. Man habe für die Regierungsvorlage die Thronrede angeführt, und den Passus derselben, welcher die Erledigung dieser Sache dringend befürwortet, als Motiv zur Annahme benutzen wollen — „aber, meine Herren, hat uns denn alle unsere Erinnerung, alle unsere Einsicht verlassen? Wir haben zu allen Zeiten treu und mit Aufopferung zur Krone gehalten, wir haben bei dem § 168 der Verfassungs-Urkunde ihre Rechte und ihre Macht überzeugend und mit Nachdruck vertreten, und stellen uns noch jetzt als Schild vor dieselbe, um die sogenannte öffentliche Meinung und deren Last von ihr ab und auf uns zu lenken. Wir wissen wohl, es gilt nicht der Grundsteuer, sondern es gilt dem Herrenhaus in dieser Frage, und darum können wir fallen in diesem Kampfe, aber nicht nachgeben; wir können brechen, aber nicht biegen!" — Man habe gesagt, wenn das Herrenhaus die Grundsteuerregulirung annehme, so würde die Armeereform im andern Hause nicht beanstandet werden; aber wer gebe dafür die geringste Garantie? — Erst müsse die Armeereorganisation endgiltig und unabänderlich festgestellt sein, so daß es nicht mehr der jährlichen Bewilligungen der erforderlichen Summen bedürfe, ehe das Herrenhaus seine Zustimmung zu der Grundsteuer geben könne. Weder innere noch äußere Gründe ließen sich zu Gunsten der Vorlage anführen, und um so mehr müsse er die Mittel bedauern, welche man angewendet habe, um auf die Abstimmung Einfluß zu üben. Der Reg.-Commissar, welcher durch seinen Vortrag der Sache mehr geschadet, als genützt habe, hätte die Aeußerung fallen lassen, es möge sich Niemand durch Drohungen bestimmen lassen, seine Ueberzeugung aufzugeben, dabei aber den Unterschied zwischen einer durch innere Motive gerechtfertigten und einer ungerechtfertigten Aenderung seiner Ansicht hervorgehoben. „M. H., wenn ich bei einer Modificirung meiner Ansichten auch nur entfernt in den Verdacht kommen kann, ich hätte dieselbe in Folge von Drohungen eintreten lassen, so will ich lieber als eigensinnig verschrieen werden und meine erste Meinung vertreten, ehe ich selbst eine gerechtfertigte Aenderung derselben zugestehen würde. — Der Finanzminister hat es ferner nicht als verfassungswidrig bezeichnet, daß eine große Anzahl konservativer Mitglieder nicht einberufen sei, indem der Krone keine Frist zu dieser Maßregel vorgeschrieben sei. Ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten; die Krone hat das Recht, ein Mitglied des Hauses zu berufen oder bei der Präsentation abzulehnen; es erscheint aber nicht in Ordnung, daß man eine ganze Kategorie von Mitgliedern des Hauses fehlen läßt, um dadurch vielleicht auf die Abstimmung einzuwirken. Man hat uns auf die möglichen Folgen einer Verwerfung hingewiesen; m. H., es heißt doch Unmögliches, ja Uebermenschliches verlangen, wenn man uns zumuthen will, aus der Stellung und dem Charakter der Minister heraus zu urtheilen; wir haben weiter nichts zu thun, als unsere Stimme nach Pflicht und Gewissen, wie wir es mit unserer Verantwortung gegen Land und Krone vereinbaren können, abzugeben, und vielleicht werden wir von beiden in späterer Zeit zur Rechenschaft gezogen werden, daß wir die Vorlage nicht zurückgewiesen haben. Ich will kein Ja aus Egoismus, kein Nein aus Egoismus; geben wir unser Votum nach voller innerer Ueberzeugung ab, so wird es dem Lande zum Segen gereichen.

Graf Schwerin und Fürst Hohenzollern sind eingetreten.

Reg.-Commiss. Meinecke: Ich will mich nur mit einigen Worten gegen den Vorwurf wahren, den der Referent gegen mich geäußert hat, ich hätte eine Drohung gegen das Haus ausgesprochen. Ich glaube auf die stenographischen Berichte verweisen zu können; ich habe nur gesagt, daß, wenn die Regierung von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hätte, darin ein ungerechtfertigter Druck nicht gefunden werden könnte; daß, wenn die Regierung dies gethan hätte, die Frage nicht so zweifelhaft sein würde, als sie heute noch sei. Ich habe damit nur von der Vergangenheit gesprochen, und nicht von der Zukunft; ich glaube daher, daß eine Drohung in meinen Worten nicht gefunden werden konnte.

Finanzminister v. Patow: Der Referent hat eine Anzahl von Behauptungen aufgestellt, die wir schon zehnmal und öfter von ihm gehört haben, die nach meinem Dafürhalten zehnmal und öfter theils aus dem Schooße der Versammlung, theils von der Regierung widerlegt sind. Es würde daher zu nichts führen, hier den Versuch zu machen, diese Behauptungen noch einmal in ihrer Grundlosigkeit hinzustellen. Ich will mich nur auf einige Punkte beschränken. Der Referent hat die von mehreren Seiten behauptete Steigerung des Werths und Ertrages von Grund und Boden nicht geradezu in Abrede gestellt, aber dadurch erklärt, daß der Werth des Geldes im Allgemeinen gesunken sei. Ich glaube einerseits, daß der statistische Nachweis nicht schwer zu führen sein würde, daß jene Steigerung des Werths der Grundstücke in einer weit stärkeren Progression stattgefunden habe, als das Sinken des Geldwerthes; aber habe die Steigerung auch wirklich im Verhältniß des Sinkens des Gelhwerths stattgefunden; was folgt daraus? In Folge des Sinkens des Geldwerths ist die Regierung gezwungen, größere Summen für die Bedürfnisse des Staats in Anspruch zu nehmen, weil sie für dieselben Zwecke, welche sie früher mit geringeren Summen erreichen konnte, jetzt größerer Deckungsmittel bedarf. Es ist von diesem Standpunkt aus geboten, die Grundsteuer soweit zu steigern, als es durch das Sinken des Geldwerths nothwendig geworden. — Der Referent hat ferner behauptet, daß Art. 101 der Verfassung nicht in dem Sinne zu verstehen sei, wie ich ihn ausgelegt; er hat behauptet, daß man unmöglich eine Ansicht des Finanzministers, als eine berechtigte, als eine authentische Interpretation des Art. 101 der Verfassungs-Urkunde ansehen könne. Dieser Satz ist richtig. Was ich aber behauptet habe, ist, daß die Regierung, welche die Verfassungs-Urkunde von 1848 octroyirt hat, in ihrer Totalität den Art. 101 ebenso verstanden hat, und daß die Regierung als einer der Faktoren der Gesetzgebung, das Recht hat, den Artikel zu interpretiren, in welchem Sinne sie ihn verstanden haben will. Aber noch mehr. Alle drei Faktoren der Gesetzgebung haben Art. 101 dahin verstanden, daß aus ihm die Aufhebung der Befreiungen bei der Grundsteuer, Klassensteuer 2c. und eine Ausgleichung der Grundsteuer folgen müsse. In dem Gesetz vom Jahre 1850 ist ausdrücklich der Vorbehalt einer Regulirung der Grundsteuer festgestellt. — Der Referent hat berechnet, daß die Grundsteuerlast für die östlichen Provinzen im Verhältniß von 4 zu 9, also um 125 pCt. sich steigert; wenn man aber richtig rechnet, nach seiner eigenen Grundlage, so ergiebt sich eine Steigerung von nicht ganz 119 (oder 90 pCt.?). Aber die Grundlagen der Berechnung des Referenten sind nicht richtig. Man muß der bisherigen Steuer von den Liegenschaften die landesüblichen Steuern hinzurechnen; thut man dies und rechnet die Steuer hinzu, welche die eximirten Grundstücke zu zahlen haben würden, dann muß man finden, daß die behauptete Steigerung von 125 pCt. nur eine Steigerung von 60 pCt. ist. Für einzelne Grundbesitzer freilich kann die Steigerung eine sehr viel höhere sein, aber davon hat der Ref. nicht gesprochen, sondern nur von den östlichen Provinzen im Ganzen. — Der Ref. hat dann ferner behauptet, daß wenn auch das Edict von 1810 die Grundsteuer als Steuer anerkannt hätte, doch alle späteren Acte der Gesetzgebung die Rentennatur der Steuer anerkannt hätten. Diese Behauptung muß ich absolut bestreiten. Mit einer gewissen Beschränkung läßt sich jene Auffassung allerdings in der Bestimmung vom Jahre 1820 finden, obwohl auch den daraus zu ziehenden Schlüssen entgegen getreten wird; daß aber in den übrigen Gesetzen die Rentennatur anerkannt sei, das bestreite ich ausdrücklich; in allen Gesetzen ist die Steuernatur anerkannt. — Der Ref. hat ferner die Frage aufgeworfen, ob man den Satz aufstellen wolle, daß, während die Söhne des Landes gegen den äußeren Feind kämpften, die Väter gegen das Heer von Ausführungsbeamten kämpfen sollen. Ich habe gesagt: wenn der Kampf gegen den äußeren Feind kommen sollte, so würde doch das Veranlagungswerk nicht überall unterbrochen werden. Ich werde mich sehr hüten, zu einem Kampf aufzufordern gegen die Organe, welche die Gesetze im Namen der Obrigkeit ausführen. Wenn von einer Seite von einem Feuerbrande gesprochen ist, dann frage ich, ob das nicht vielmehr Aeußerungen sind, welche einen Feuerbrand hervorrufen können.

Der Referent hat dann auf Aeußerungen Bezug genommen, welche von mir im andern Hause im Jahre 1857 abgegeben sind. Es ist mir nicht ersichtlich, was er daraus hat folgern wollen. Ich bin heute noch damit in Uebereinstimmung. Damals war die Lage der Sache die, daß die Staatsregierung der Landesvertretung eine Reihe von Steuergesetzen vorlegte und daß sie zur Begründung dieser Vorlagen nichts weiter anzuführen wußte, als daß eine Erhöhung der Beamten-Besoldung geboten sei. Ich habe damals behauptet, daß es der Stellung der Landesvertretung nicht entspricht, für einen in so allgemeinen Umrissen gezeichneten Zweck Geldmittel im Voraus zu bewilligen. Wo liegt aber die Sache heute? Heute wird nicht eine Summe im Allgemeinen gefordert, sondern der Etat, auf welchen diese Summe angewendet werden soll, liegt in seinen Details den beiden Häusern des Landtages vor. Was ich damals vermißt habe, ist heute vorhanden. — Endlich hat der Referent noch darauf Bezug genommen, daß zwar die Regierung das Recht der Berufung der Mitglieder dieses Hauses habe, daß sie aber nicht das Recht habe, ganze Kategorien uneinberufen zu lassen. Meine Herren! Es ist der Staatsregierung nicht in den Sinn gekommen, ganze Kategorien uneinberufen zu lassen; daß sie aber von ihrem Berufungsrecht in Ansehung der letzten Präsentationen bis jetzt keinen Gebrauch gemacht hat, damit glaubt sie in ihrem guten Rechte zu sein. So gut wie das früher wohl geschehen ist, glaubt auch jetzt die Regierung die Einberufung verzögern zu können; die Regierung braucht sich den Termin der Berufung nicht vorschreiben zu lassen. Daß sie die Berufung in Betreff der neuen Präsentationen nicht hat eintreten lassen, das hat sie mit vollem Bewußtsein gethan. (Beifall.)

Präsident: Der Hr. Finanzminister hat den Ausdruck „Grundlosigkeit" gebraucht. Wenn eins der Mitglieder des Hauses diesen Ausdruck gebraucht hätte, so würde ich es ersuchen, einen anderen Ausdruck zu machen. — Finanzminister v. Patow: Ich hätte einen andern Ausdruck wählen können, ich habe nur sagen wollen, die betreffenden Ausführungen seien unbegründet.. — Präsident: Ich kann meine Ansicht nicht ändern.

Herr v. Kleist-Retzow: Die Staatsregierung sei nicht ein Faktor der Gesetzgebung, wie der Finanzminister meine, sondern der Handlanger der Gesetzgebung (Aufsehen); die Ansicht des Staatsministeriums bei Erlaß des Art. 101 der Verfassung sei daher keine Ansicht eines Faktors der Gesetzgebung; in dem Gesetz von 1850 sei von dem Art. 101 nicht die Rede.

Die Debatte wendet sich zu dem Gesetzentwurf, bei welchem die allgemeine Diskussion mit der über § 1 verbunden wird. Die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen ist zunächst nur eine eventuelle. Die Commission schlägt die unveränderte Annahme vor; der Paragraph bestimmt im Wesentlichen: die Grundsteuer zerfällt fortan in Gebäudesteuer und eigentliche Grundsteuer.

Prinz Carolath (schwer verständlich): Herr Tellkampf habe unter anderen Autoritäten für die Grundsteuer Say und Mac Culloch angeführt; diese seien aber ganz anderer Ansicht. Die Grundsteuer sei ein Eingriff in das Vermögen der Landwirthe. — Der Redner spricht unter anderem von der Demokratie des Abgeordnetenhauses, welchen Ausdruck der Präsident als unparlamentarisch rügt, worauf Prinz Carolath antwortet: „Ich kenne die Regel nicht."

Dr. Tellkampf: Er habe gestern Mac Culloch unter den Gegnern der Grundsteuer genannt, sei also mißverstanden worden. (Im Uebrigen wird der Redner vom Präsidenten unterbrochen, weil er über eine thatsächliche Bemerkung hinausgehe.)

§ 1 wird mit großer Majorität angenommen.

§ 2 (Einführung der Gebäudesteuer) wird bis nach Erledigung des zweiten betreffenden Gesetzentwurfs ausgesetzt.

§ 3 handelt von der Gleichstellung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen des Staates. Hiermit wird zugleich die Diskussion über die §§ 7, 8 und 9 verbunden, welche nähere Festsetzungen über die Untervertheilung der Grundsteuer-Hauptsummen enthalten.

§ 3 in der Fassung der Regierungs-Vorlage und des Abgeordnetenhauses bestimmt, daß die Grundsteuer von den Liegenschaften vom 1. Jan. 1865 ab ins Leben treten solle. Die Commission hat den bezeichneten Termin gestrichen, somit das Inslebentreten der Steuer nicht fixirt. Das Amendement des Herrn Camphausen (Berlin), Fürst Hohenlohe, Hasselbach und des Herzogs von Ratibor (Amendement des Centrums und der Linken) stellt die Fassung der Vorlage wieder her und schließt sich im Uebrigen der Fassung der Commission an.

Der § 7 nach Fassung der Regierungs-Vorlage und des Abgeordnetenhauses will provisorische Feststellung der provinziellen und ständischen Contingente durch königliche Verordnung, welche zugleich für die östlichen Provinzen Untervertheilung der Hauptsummen auf die Kreise und alsdann die Einzel-Untervertheilung innerhalb der Kreise bewirkt. Die Commission des Herrenhauses will keine provisorische Festsetzung, sondern gleich definitive Feststellung der Haupt-Contingente durch ein Gesetz. Das Amend. Camphausen und Genossen stellt die Fassung der Regierungs-Vorlage im Wesentlichen wieder her. Ein Amendement des Herrn v. Gaffron, von 20 Mitgliedern der Rechten unterstützt, will für den Fall der Ablehnung des Commissionsvorschlages Streichung des angegebenen Termins und Fixirung der Ausführung bis nach Vollendung der Veranlagungsarbeiten.

§ 8 in der Fassung der Regierungs-Vorlage und des Abgeordnetenhauses bestimmt, daß die definitive Untervertheilung und Erhebung für die östlichen Provinzen resp. ständischen Verbände durch ein besonderes Gesetz erfolgen soll.

Nach § 9 des Abgeordnetenhauses soll die definitive Untervertheilung in den westlichen Provinzen nach Grundlage des bestehenden Catasters durch königl. Verordnung nach Anhörung der Provinzial-Landtage erfolgen.

Die Commission will die Streichung beider Paragraphen, das Amend. Camphausen die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, bei § 8 mit Hinzufügung einiger näherer Maßnahmen.

Die Gesammtsumme der zu erhebenden Grundsteuer ist von der Commission übereinstimmend mit Regierung und Abgeordneten auf zehn Millionen jährlich festgestellt.

Baron v. Senfft nimmt im Plenum ein in der Commission abgelehntes Amendement wieder auf, wonach jene Summe nur acht Mill. betragen soll. Dieses Amendement erhält nothdürftig die nöthige Unterstützung; sämmtliche Polen erheben sich für dasselbe.

Vicepräsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz. Der Kriegsminister ist eingetreten.

Graf Itzenplitz: Er könne nicht für das Gaffron'sche Amendement stimmen, da dasselbe die Regierung zu einer anderen Vorlage nöthige, welche wieder an beide Häuser kommen müßte, so daß die Sache wieder verschoben würde. Er bitte, den Termin vom 1. Jan. 1865 wieder herzustellen; denn wenn man einmal den schweren Beschluß gefaßt, Ja zu sagen, da müsse man auch sicher sein, daß und wenn der Staat Geld bekomme.

Frhr. v. Gaffron: Sein Amendement werde das Zustandekommen der Gesetze in keiner Weise hindern; er habe es hauptsächlich gestellt, weil der Zeitpunkt, wo die Vorarbeiten beendigt sein würden, nicht vorhergesehen werden könnte.

Hr. Camphausen (Berlin): Der Zeitpunkt, wo die Vorarbeiten beendigt sein würden, könne recht wohl im Voraus bestimmt werden; die Regierung könne genug sachverständige Männer im Staate zuziehen, um zu übersehen, in welcher Weise und in welcher Zeit die Vorarbeiten beendigt sein würden. Nach Maßgabe der stattgehabten Ermittelnngen sei auch ein geräumiger Zeitpunkt von der Regierung bestimmt, in welchem man voraussichtlich mit den Veranlagungen zu Stande gekommen sein würde. Es sei für die Finanzlage des Staates von ungemeiner Wichtigkeit, klar in die Zukunft sehen und die Einnahmen vorher berechnen zu können. Er bedaure sogar, daß die Gesetze nicht schon von 1862 an zur Ausführung gelangen könnten. Bei der Frage, ob die Feststellung der Grundsteuer durch ein Gesetz oder durch königliche Verordnung bestimmt werden solle, komme es nur darauf an, daß durch die Landesvertretung die Grundsätze, nach denen die Veranlagung gemacht werden solle, bestimmt würden; das Uebrige sei Sache der Ausführung und könne folglich der Regierung überlassen werden. Die Regierung habe auch überdies Vorsorge getroffen, daß in allen Stadien der Veranlagungen die geeignetsten Organe zugezogen würden, Organe aus allen Theilen des Landes, gewählte Mitglieder der beiden Häuser des Landtages. Zudem handle es sich vorzugsweise um technische Fragen, für deren Entscheidung der Landtag durchaus nicht das geeignete Forum sein würde. Er bitte daher um Ablehnung, sowohl des Antrages der Commission, als des Gaffron'schen Amendements.

Herr v. Meding (unter großer Unruhe des Hauses): Er halte den Antrag der Commission zu § 7 für den bei weitem wichtigsten der gestellten Anträge; derselbe sei durchaus nicht in der Absicht gestellt, um dadurch das Gesetz zu Falle zu bringen; eine so tief eingreifende Maßregel wie die Fundirung der Grundsteuer könne aber nicht anders als durch ein von beiden Häusern des Landtags beschlossenes Gesetz erledigt werden; nicht auf technische Fragen allein, wie Herr Camphausen meine, komme es an, sondern auf die Kenntniß der Bedürfnisse des Landes; er glaube auch nachweisen zu können, daß aus der Annahme des Commissions-Antrages durchaus nicht die Gefahr einer Verzögerung gefolgert werden könnte. Eine königliche Verordnung, das gebe er zu, sei allerdings leichter gemacht als ein Gesetz. Jedenfalls glaube man doch, daß im Herbst des Jahres 1864 die Ein- und Abschätzungsarbeiten beendet sein würden; dann könnte man immer noch, wollte man die Häuser nur im November einberufen, mit dem Anfang des Jahres 1865 ein Gesetz über die definitive Feststellung der Grundsteuer erlassen. Er könne allerdings nicht leugnen, daß die Ein- und Abschätzungs-Maßregeln sehr schwierig seien und nicht gewiß vorherzubestimmen, ob die Arbeiten bis zum Herbst 1864 beendigt sein würden. Ueberdies habe der Finanzminister einen neuen, noch in keinem Lande beliebten Weg eingeschlagen, und es könnten daher diesem ganz ungewissen Resultat gegenüber der Landesvertretung doch nicht die Hände gebunden werden. Man sage zwar, das Haus solle dafür sorgen, daß mit dem 1. Januar 1865 das Geld, welches gebraucht werde, vorhanden sei. Das Haus habe es aber durchaus nicht in der Hand, zu bewirken, daß bis zum Jahre 1865 die Ein- und Abschätzung vollendet sei; der Finanzminister und seine Organe hätten dies allerdings gewissermaßen in der Hand; es sei aber große Gefahr vorhanden, daß dies schließlich nur auf Kosten der Gründlichkeit bewirkt werden könnte, um den endlichen Abschluß herbeizuführen. Im Interesse der Gründlichkeit bitte er, den Termin nicht zu fixiren. Wenn angeführt sei, daß die beiden Häuser des Landtags die hier einschlagenden, größtentheils technischen Fragen nicht zu entscheiden geeignet seien, so bemerke er, daß erstens Mitglieder des Landtages ja bei der Veranlagung selbst zugezogen würden und sich mit der Materie vollkommen vertraut machen könnten, und daß er das Vertrauen habe, selbst die principiellen Gegner der Grundsteuer würden, wenn sie einmal durchgegangen sei, bei der Ausführung ihre Hilfe nicht versagen, und dann würde in beiden Häusern die erforderliche Sachkenntniß, die zum Zustandekommen des betreffenden Gesetzes nöthig sei, wohl zur Geltung kommen.

Herr Hasselbach empfiehlt das Amendement Camphausen. Die Commission habe ihren Vorschlag in der Voraussetzung gemacht, daß das Land inzwischen zur „bessern Einsicht" gelangen und beide Häuser bei einer nochmaligen Berathung der Vorlagen, nach jetzt erfolgter Ablehnung, sich gegen die Ausgleichung erklären würden. Das Amendement Gaffron stehe dem Gesetz nicht so principiell entgegen wie die Anträge der Commission, aber es sei unzweifelhaft, ob Herr v. Gaffron nach Annahme seines Vorschlages für das Gesetz stimmen werde. Das Gesetz werde dadurch also nicht annehmbarer, und es scheine, als ob das Amendement nur gestellt sei, um Verwirrung in die Abstimmung zu bringen. Er bitte überhaupt, alle Amendements abzulehnen, welche von der dem Gesetze feindlichen Seite kämen.

Der Präsident monirt den Ausdruck, daß Herr v. Gaffron die bezeichnete Absicht bei Stellung seines Antrages gehabt; Herr v. Gaffron selber stellt dies bestimmt in Abrede.

Hr. v. Waldow-Steinhövel will in erster Linie für die Comm. stimmen, in zweiter für das Amend. Gaffron. Man habe keine Garantie, daß bis zum 1. Januar 1865 das Gesetz ausführbar sein werde; wenigstens habe der Finanzminister eine solche Garantie in der Comm. nicht geben wollen. Es müßte denn also ein neues Gesetz gegeben werden; dies zu vermeiden, sei der Zweck des Amendements. Man wisse nicht, wer am 1. Jan. 1865 Finanzminister sein werde; vielleicht ein solcher, der das berühmte Messer von 1848 wieder ausgraben möchte, um der Reaktion ins Fleisch zu schneiden; der könne vielleicht gar verlangen, daß vom 1. Januar 1865 an nachgezahlt werden solle, wenn auch die Veranlagung bis dahin nicht fertig sein sollte; das verhindere das Amend. Eine Hemmung der Staatsregierung liege darin nicht. Er habe das Glück, er wolle sagen, das Unglück, nicht so gelehrt zu sein wie Hr. Tellkampf. Er sehe nicht durch die Augen von Adam Smith und „wie die Leute alle heißen mögen", sondern mit seinen eigenen Augen und bilde sich sein Urtheil selbst. Was würde Hr. Tellkampf zu einer Kathedersteuer sagen, wo das Katheder des armen Dorfschulmeisters eben so viel — nach Quadratfuß gerechnet — Steuer zahlte, wie das Katheder des Professors, der sich seine Vorlesungen mit einem Louisd'or bezahlen lasse? Würde das gerecht sein?

Prof. Tellkampf findet den Vergleich in Bezug auf seine Ausführungen nicht sehr passend, da die Katheder nicht Eigenthum der Lehrer, sondern des Staats und der Commune seien.

Der Kronprinz ist in die Hofloge eingetreten.

Hr. Camphausen: Der Gaffron'sche Antrag sei nicht zu empfehlen; er stelle die Möglichkeit in Aussicht, 3 Mill. für Veranlagungen auszugeben, die nachher vielleicht ganz überflüssig sein möchten. Die Verhandlungen der letzten drei Tage seien nicht so erquicklich gewesen, um eine Wiederholung derselben herbeizuführen, und nicht lieber Alles zu thun, den in den Debatten hervorgetretenen Zwiespalt aufhören zu lassen.

Graf Königsmark für das Gaffronsche Amendement: Er verkenne nicht das Gewicht der Gründe für einen festen Termin für die Regulirung, damit die Grundsteuerfrage endlich einmal definitiven Abschluß bekomme. Zu diesem Abschluß sei aber nicht die Festsetzung des 1. Januar 1865, sondern der Gaffronsche Antrag viel besser geeignet. Der Redner beweist aus den einfachen Witterungs- und Landeskultur-Verhältnissen, daß die Vorarbeiten unmöglich bis 1865 gemacht sein können, und demnach die Regierung um Hinausschiebung der Frist noch einmal vor das Haus treten müsse, abgesehen davon, daß die Vorarbeiten in der angegebenen Frist nur auf Kosten der Gründlichkeit beendet werden könnten; es gebe Kreise von 40 Quadratmeilen, und da könne die Einzelschätzung entweder nicht so rasch oder nicht so gründlich erfolgen.

Frhr. v. Senfft motivirt sein Amendement mit den Worten: „die bestimmte Erklärung der Staatsregierung und die Gerechtigkeit der Sache.' Als ein Beispiel, wie schwer eine Erhöhung der Grundsteuer manche Besitzer treffen werde, führe er an, daß vor einigen Tagen ein Gut subhasta für 102,000 Thlr. öffentlich verkauft wurde, welches 1807: 110,000 Thlr., 1845: 118,000 Thlr. kostete; auf diesem Gute wären 101,000 Thlr. Schulden. Er erinnere an das hungrige bergische Land, an die arme Eifel. Warum wolle man bei der Ausgleichung gleich die Grundsteuer „zum freundlichen Willkomm" um 2 Mill. erhöhen? Ja, sage man, der Finanzminister brauche Geld. Wohl, aber er könne es anderswo hernehmen. Der Zuschlag von 25 % zur Klassen- und Einkommensteuer sei ja da und werde mit wenigen Ausnahmen ohne Widerrede gezahlt. Die Partei der Rechten habe sich nie geweigert, für die Armee zu zahlen, es erst jüngst durch Annahme des Arnimschen Antrages bewiesen.

Herr v. Below: Als Friedrich der Große in Westpreußen die Grundsteuer einführte, seien die Creditverhältnisse so erschüttert worden, daß der König die Steuer reduziren und eine Assekuration für Nichterhöhung der Steuer geben mußte. Eine solche Erschütterung des Credits sei auch jetzt möglich und es werde wiederum vielleicht einer ähnlichen Versicherung bedürfen.

Prinz zu Hohenlohe übernimmt den Vorsitz.

Finanzminister v. Patow: Im Namen der Staatsregierung kann ich mich mit dem von der Comm. zu der zweiten Hälfte des § 3 gemachten Vorschlage (Zusatz, daß Erhöhung und Verminderung der Grundsteuer-Hauptsummen im Wege der Gesetzgebung „nur in dem Falle" eintreten kann, „wenn die Bedürfnisse des Staates eine allgemeine Erhöhung der Grundsteuer nothwendig machen oder eine allgemeine Herabsetzung gestatten,") einverstanden erklären, muß aber, was die erste Hälfte des § betrifft (Festsetzung des Termins), dringend bitten und wünschen, daß der Antrag der Comm. abgelehnt werde. Einer der Redner, welcher zu Gunsten des Comm.-Antrages das Wort genommen hat, hat uns die Versicherung gegeben, daß der Vorschlag keineswegs eine feindselige Absicht gegen das Gesetz habe, keineswegs das Gesetz dadurch unannehmbar machen wolle. Ich will gern glauben, daß die Absicht der Comm. derart nicht gewesen ist, habe aber die Besorgniß, daß ihr Werk dieser Absicht nicht entspricht und der Erfolg einer Verwerfung der Vorlage gleichkommen wird. Der Comm.-Vorschlag ist dadurch motivirt, daß es nach konstitutionellen Grundsätzen geboten sei, bei einer so wichtigen Vorlage sich das Recht des Mitsprechens zu wahren. Bei einem Steuergesetze giebt es zwei Wege: entweder man führt es vorher aus und fordert nachträgliche Gewährung, oder man vereinbart mit der Landesvertretung die Ausführung. Den letzten Weg hat die Regierung eingeschlagen. Die Comm. schlägt aber vor, beide Wege zu verbinden. Ein solches Verlangen ist noch niemals gestellt worden, es entspricht nicht den Anforderungen der Verfassungs-Urkunde. Man hat nun darauf hingewiesn, daß bei aller Anerkennung für die Vorschläge der Regierung die Möglichkeit vorliege, daß das Werk ein mangelhaftes sein werde. Man hat auf die Erfahrungen in Frankreich hingewiesen; ich glaube, daß diese Erfahrungen gerade das Gegentheil und zwar für den Weg der Regierung beweisen. Daß das franz. Kataster sich als unbrauchbar erwiesen, liegt darin, daß die Arbeit durch eine lange Reihe von Decennien sich hingezogen habe und daß verschiedene Organe und Grundsätze darauf eingewirkt haben. Das wird der Vorzug unserer Veranlagung sein, daß sie in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit und im Großen und Ganzen von denselben Persönlichkeiten zum Abschluß gebracht wird. Gerade darin liegt die große Garantie dafür, daß der Vorschlag der Reg. die Herstellung eines einheitlichen Werkes sichert. Ich brauche auf die Gefahren des Comm.-Vorschl. nicht aufmerksam zu machen; ich will nur daran erinnern, daß der Fall sehr gut denkbar ist, daß in einem oder dem anderen Hause die Regulirung der Grundsteuer künftig die Genehmigung nicht erhält, und die Annahme des Comm.-Vorschlages öffnet der Gefahr Thür und Thor, daß das Gesetz unausgeführt bleibt. Dieser Gefahr glaubt die Regierung nicht sich, nicht das Land, nicht die Heeres-Organisation aussetzen zu dürfen; es ist dringend geboten, daß den Staatskassen eine höhere Einnahme von einem bestimmten Termine an zugeführt werde; geschieht dies nicht, so wird Niemand vorhanden sein, der die Ordnung der Finanzen aufrecht erhalten könnte.

Die Reg. geht davon aus, daß in dem ganzen Organismus der Veranlagung eine Garantie gegeben ist, daß das Werk der von der Reg. und Landesvertretung gehegten Absicht entsprechen werde. In den 10 Mitgliedern der Central-Comm. liegt das Mittel, Gleichmäßigkeit der Veranlagung herbeizuführen, und die Aussicht, daß alle Beschwerden einzelner Grundbesitzer sowohl, wie ganzer Landestheile sachgemäß erledigt werden. Man sagt, es sei unmöglich, mindestens zweifelhaft, ob es gelingen werde, mit der Veranlagung vor dem 1. Jan. 1865 fertig zu werden. Die Regierung ist in dieser Angelegenheit nicht leichtsinnig vorgegangen; früher ward eine kürzere Frist angenommen, aber nach den sorgfältigsten Ermittelungen auf eine längere Frist hinausgeschoben. Die Regierung ist überzeugt, daß die Vollendung bis dahin möglich sein werde. Möglich ist es freilich, daß in Bezug auf einzelne Provinzen durch unvorhergesehene Kalamitäten die Erwartungen getäuscht werden; doch sind solche Eventualitäten unwahrscheinlich, und wenn sie wider Erwarten eintreten, so bleibt die Auskunft, ein Gesetz zur Hinausschiebung dieses Termins zu beschließen. Man sagt, man wolle der Regierung diese Belästigung sparen; sie will sich dieselbe aber gar nicht abnehmen lassen, da sie nicht besonders groß sein wird.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß bei der Feststellung Nachtheile und Gefahren nicht zu befürchten sind; im Gegentheil sind große Nachtheile bei Beseitigung des Termins zu befürchten. Die Regierung wird mit dem Werke fertig werden, aber sie hat diese Zuversicht nur dann, wenn der Termin in dem Gesetz festgestellt ist. Geschieht dies nicht, so tritt sicherlich eine Verschleppung der Arbeiten durch Saumseligkei ein, und das Werk, welches nur durch Hingebung und mit Anspannung aller Kräfte zu Ende geführt werden kann, wird nicht gelingen. Ein sicherer Erfolg des Gelingens ist nur zu erwarten bei der Gewißheit, daß man nicht umsonst gearbeitet hat. Bei dem Gedanken, daß, wie die Arbeiten von 1850, auch die jetzigen verloren gehen könnten, muß die Zuversicht des Erfolges fehlen. Ich schlage dies Moment hoch an, gestützt auf frühere Erfahrungen, und ich bitte Sie, dasselbe wohl zu erwägen

(Fortsetzung folgt.)

[Lotterie.] Bei der am 4. Mai fortges. Ziehung der 4. Klasse 123ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 9582. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 48,163. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 1816. 41,029. 51,691. 67,843 und 79,383.

35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 64. 1799. 7651. 10,601. 11,187. 15,070. 16,235. 16,428. 19,624. 20,158. 26,097. 30,204. 31,674. 35,232. 38,564. 38,715. 38,875. 40,457. 51,558. 51,956. 58,383. 61,899. 63,830. 65,463. 66,985. 70,115. 71,965. 72,099. 79,659. 81,746. 83,445. 88,875. 89,024. 90,280 und 91,782.

65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 181. 3062. 3204. 4380. 6993. 7921. 8091. 8151. 12,085. 12,759. 13,023. 16,377. 17,160. 17,839. 19,137. 19,800. 22,314. 23,958. 24,138. 27,565. 32,764. 32,885. 32,887. 33,802. 35,285. 36,065. 38,555. 38,653. 42,152. 44,912. 45,331. 45,498. 51,011. 51,271. 51,751. 52,155. 52,754. 53,279. 54,787. 62,740. 63,639. 64,257. 66,970. 69,259. 69,920. 69,964. 70,099. 71,583. 74,631. 74,807. 74,835. 74,904. 75,811. 76,520. 78,173. 78,251. 78,425. 81,507. 81,600. 86,648. 89,745. 90,530. 91,092. 91,928 und 94,027.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 643. 1370. 1529. 2046. 2879. 2940. 3093. 3779. 4034. 8225. 8897. 9113. 9982. 10,643. 10,825. 11,450. 14,144. 14,186. 16,390. 16,979. 17,609. 18,989. 21,383. 24,939. 25,756. 26,583. 29,716. 36,072. 36,857. 39,521. 40,039. 41,217. 41,396. 41,604. 42,390. 44,654. 45,996. 46,860. 48,109. 50,253. 51,298. 52,609. 52,977. 53,779. 54,869. 55,615. 58,605. 60,417. 62,517. 64,781. 65,348. 65,592. 66,661. 67,312. 69,925. 70,029. 70,089. 70,341. 70,602. 71,194. 71,500. 71,768. 71,970. 73,014. 76,489. 77,415 80,140. 81,665. 81,857. 82,364. 82,850. 84,148. 84,517. 84,769. 86,624. 89,431. 93,371. 93,562 und 94,851.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. Mai, Nachm. 3 Uhr. Bei starkem Kaufaufträgen eröffnete die Rente zu 69, 10, stieg auf 69, 45 und schloß sehr fest und sehr belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 45. 4½prz. Rente 96, 25. 3prz. Spanier 48½. 1proz. Spanier 42¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 506. Credit-mobilier-Aktien 715. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 4. Mai, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. — Regenschauer. Consols 91¾. 1proz. Spanier 42¼. Mexikaner 23¼. Sardinier 80⅞. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 91. — Der gestrige Wechsel-Cours auf Wien war 15 Fl. 5 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 7 Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,307,305 Pfd., der Metallvorrath 12,838,648 Pfd. St. Der Dampfer „Persia" ist aus Newyork eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

Wien, 4. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall. 65, 50. 4½proz. Metall. 56, 75. Bank-Aktien 736. Nordbahn 205, 30. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 78, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 286, —. Creditaktien 168, 40. London 146, —. Hamburg 110, —. Paris 58, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 178, —. Lomb. Eisenbahn 198, —. Neue Loose 116, 25. 1860er Loose 82, —.

Frankfurt a. M., 4. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fortdauernd günstige Stimmung für österreichische Effekten bei lebhaftem Geschäft. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 131¾. Wiener Wechsel 79⅞. Darmst. Bankaktien 184. Darmst. Zettelbank 233½. 5proz. Metall. 44. 4½proz. Metall. 37⅞. 1854er Loose 59. Oesterr. National-Anleihe 51½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 225. Oesterr. Bank-Antheile 584. Oesterr. Credit-Aktien 133. Neueste österreich. Anleihe 57½. Oesterr. Elisabetbahn 117¾. Rhein-Nahe-Bahn 22⅝. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 101.

Hamburg, 4. Mai Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse animirt, lebhaft. Schluß-Course: National-Anleihe 52½. Oesterreich. Credit-Aktien 56¾. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87½. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 4. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts unverändert. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Mai-Juli 77—79 gehalten, 76—78 zu machen. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 25⅞. Kaffee kleines Consum-Geschäft. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 4. Mai. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ höher als gestern. Middling 7 9/16, Orleans 7 13/16.

Berliner Börse vom 4. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	97¼ bz.
dito 1859	5	106⅜ G.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119½ bz.
Berliner Stadt-Obl. .	4½	102 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. .	3½	91½ G.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	88⅜ bz.
dito neue	4	99 bz.
Posensche	4	101½ G.
dito	3½	95 G.
dito neue	4	91 bz.
Schlesische	3½	89⅜ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97¾ bz.
Pommersche	4	97¾ bz.
Posensche	4	93½ bz.
Preussische	4	96½ bz.
Westf. u. Rhein. .	4	96½ bz.
Sächsische	4	98 B.
Schlesische	4	97 bz.
Louisdor	—	109¼ G.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44½ à 45 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	59 bz. u. G.
dito neue 100-fl.-L.	—	53 à 53¼ bz.
dito Nat.-Anleihe .	5	52¾ à 53, End. 53¼ [bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	68½ bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	101¼ G.
dito 5. Anleihe ...	5	87¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¼ G.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	90½ G.
dito à 300 Fl. .	5	92½ bz.
dito à 200 Fl. .	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	86½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	49¼ à ⅜ bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld. ..	3½	3½	75 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	19⅞ à 20⅛ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	78½ à ¾ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	89⅝ à ⅞ bz.
Berlin-Anhalter .	6½	4	118½ à 119 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113¾ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139 bz.
Berlin-Stettiner .	6⅙	4	114 G. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	97¼ à ½ bz.
Cöln-Mindener ..	10½	3½	145 à 147 bz.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	128½ à 129¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	132 G.
Magd.-Halberst. .	18⅔	4	219 bz. u. G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	39¾, 40i Pst bz. u. G.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	100½ à ¾ bz.
Mecklenburger ..	2⅛	4	46¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ G.
Neisse-Brieger ..	2⅛	4	— — —
Niederschles. ...	4	4	95¾ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¼ à ⅜ bz.
dito Prior. ...	—	4½	101 G.
Oberschles. A. ..	7 7/15	3½	118 G.
Oberschles. B. ..	7 7/15	3½	107 B.
dito C. .	7 7/15	3½	118 G.
dito Prior A. .	—	4	— — —
dito Prior B. .	—	3½	81½ G.
dito Prior C. .	—	4	89¾ G.
dito Prior D. .	—	4	89¾ G.
dito Prior E. .	—	3½	78 bz.
dito Prior F. .	—	4½	96¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	33 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	54¾ bz.
Rheinische	—	4	81 à 82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	91½ G.
dito Prior ...	—	4	86¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	21¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76½ bz.
Starg.-Posener ..	3½	3½	83¾ G.
Thüringer	6½	4	105 bz.
Wilhelms-Bahn .	—	4	33 etw. bz.
dito Prior ...	—	4	83 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	79½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	83 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	66 B.
Bremer „	5	4	99¼ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	44¼ B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94½ B. (excl. D.)
Darmst. Credb.-A.	4	4	73½ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13½ à ¾ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	82¾ à 83¼ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26 bz. (excl. D.)
Geraer Bank ...	4	4	69¼ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¾ G.
„ Ver. „	4 1/11	4	100 B.
Hannov. „	—	4	91 bz.
Leipziger „	3	4	60⅜ bz. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	81 G. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78½ bz.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70 etw. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	17½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56½ à 57 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82½ B.
Preuss. B.-Anthl	5⅙	4½	122¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78½ G.
Thüringer Bank	2½	4	53 etw. bz.
Weimar. Bank ..	4	4	72¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅜ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 18¾ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	68⅛ bz.
dito	2 M.	67⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86⅝ B.
Bremen	8 T.	109⅛ G.

Breslau, 6. Mai. Wind: West. Wetter: Seit 24 Stunden anhaltender Regen, Thermometer 3° Wärme, Barometer 27. Der Wasserstand der Oder ist 7" am Ober-Pegel gewachsen und noch steigend. Zufuhren und Angebot von Roggen war in geringer Waare stärker, in feinen Qualitäten schwächer als Sonnabend. Weizen war der Nachfrage genügend, Gerste und Hafer sehr unzulänglich zugeführt.

Weizen blieb in zeitheriger Beachtung; pro 84pfd. weißer 78—92 Sgr., gelber 75—89 Sgr.

Roggen fand zuerst für Oberschlesien und hiesige Händler unveränderte Kauflust; pro 84pfd. 62—65 Sgr., feinster 66—67 Sgr.

Gerste schwaches Geschäft Per 76pfd. weiße 48—52 Sgr., gelbe 44—50 Sgr.

Hafer, preishaltend. Per 50pfd. schlesischen 30—33 Sgr., galizischen 27 bis 30 Sgr.

Erbsen schwach gefragt
Wicken geschäftslos.
Mais in fester Haltung.
Oelsaaten fest bei beschränktem Angebot.
Schlaglein unverändert.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—45— 48
Gelber Weizen	70—83—89	Mais	47—50— 52
Roggen	58—63—66	Schlagleinsaat	70—85— 93
Gerste	40—48—54	Winterraps	90—95—100
Hafer	26—30—33	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—54—62	Sommerrübsen ...	— —

Kleesaat bei geringem Geschäft, Preise unverändert, für roth 10—15¾ Thlr., für weiß 9 bis 19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee still, 8—11 Thlr., nominell.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse:

Rohes Rüböl pr. Ctr. fest, loco und Frühjahr 11⅓ Thlr., Herbst 12 Thlr. Br.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles, loco 19⅓ Thlr., Frühjahr 19⅙, Juni-Juli ½ zumeist Brief.

Theater-Repertoire.

Montag, den 6. Mai. (Kleine Preise.) **„Die Jüdin."** Große Oper mit Tanz in 4 Aufzügen von Scribe, übersetzt von F. Elmenreich. Musik von Halevy. (Eleasar, Hr. Coloman Schmidt, vom Stadttheater zu Stettin, als Debüt. Recha, Frln. Louise Nachtigal, vom Stadttheater zu Leipzig, als erste Gastrolle.)

Dinstag, den 7. Mai. (Erhöhte Preise, mit Ausnahme für Gallerie-Loge u. Gallerie.) 9. Gastspiel des Herrn **Emil Devrient,** Ehrenmitglied des kgl. sächs. Hof-Theaters. **„Bürgerlich und romantisch."** Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Hierauf: **„Ein Arzt."** Lustspiel in 1 Akt, nach einem französischen Vaudeville bearbeitet von Wages. (Baron Ringelstern, Gutsbesitzer, und Arthur Durwood, Hr. Emil Devrient.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 6. Mai. (Kleine Preise.) 1) **„Paris in Pommern,** oder: **Die seltsame Testamentsklausel."** Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. 2) **„Der Hofmeister in tausend Aengsten."** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französ. bearbeitet von Hell. 3) **„Doktor Peschke,** oder: **Kleine Herren."** Posse mit Gesang in 1 Akt, nach dem Französ. frei bearbeitet von D. Kalisch. Musik von A. Conradi. — Anfang des Concerts um 3 Uhr. Anfang der Vorstellung um 4½ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.